

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Vorblatt

Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

Anlage 2

Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name Polizeipräsidium Offenburg
Straße Prinz- Eugen- Str. 78
Postleitzahl 77654
Ort Offenburg
Telefon 0781 21-0
E-Mail-Adresse offenburg.pp@polizei.bwl.de
Internet-Adresse www.polizei-offenburg.de

Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen

Name entfällt
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name entfällt
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift)

* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt

Anrede Herr
Name, Vorname [REDACTED]
Straße Prinz- Eugen- Str. 78
Postleitzahl 77654
Ort Offenburg
Telefon 0781 21-0
E-Mail-Adresse Offenburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de

Verarbeitungstätigkeit: Videobeobachtung mittels digitalerameratechnik		Ifd. Nr.: 01-ACH- Video
Datum der Einführung:	25.09.2019	Datum der letzten Änderung: NEU
Verantwortliche Fachabteilung Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	Polizeirevier Achern/ Oberkirch [REDACTED] 07841- 7066 [REDACTED] Achern.prev@polizei.bwl.de	

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)

Die Videoüberwachung der Liegenschaft erfolgt gemäß § 18 LDSG Abs. 1 Nr. 1 und 2 LDSG durch (4) Videokameras in Ausübung des Hausrechts.

Videokameras können generell erforderlich sein (Zweck der Videoüberwachung)

- zur Zugangskontrolle
- zum Schutz der Beschäftigten
- [REDACTED]
- Schutz von Dienstfahrzeugen und FEM
- zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sowie Straftaten

Mögliche Überwachungsbereiche, in denen Videokameras zum Einsatz kommen können (nicht abschließend):

- Zugänge (möglich Zutrittswege / Zufahrtswege zur Liegenschaft)
- Schleusen
- Schwer einsehbare Bereiche
- Ungeschützter Parkraum für Dienstfahrzeuge
- [REDACTED]

Nachfolgend eine Auflistung der im Einsatz befindlichen Kameras und deren Zwecke:

Kamera lfd. Nr.	Kameratyp	Überwachungsbereich	Zweck der Videoüberwachung
Kamera 1	Dome-Kamera	Haupteingang	Zugangskontrolle. Aktivierung der Kamera wenn Klingel betätigt wird.
Kamera 2	Dome-Kamera	Torzufahrt Außenbereich	Zugangskontrolle Hinterhof. Der Wachhabende wird in die Lage versetzt zu überprüfen, wer im Bereich des Hinterhofes klingelt. Aktivierung der Kamera, wenn Klingel betätigt wird bzw. wenn das Tor offen steht.
Kamera 3	Dome-Kamera	Torzufahrt Innenbereich	Zugangskontrolle. Der Wachhabende wird in die Lage versetzt zu überprüfen, wer den Hinterhof tatsächlich befährt bzw. begeht. Aktivierung der Kamera wenn Klingel betätigt wird bzw. wenn das Tor offen steht.

Lichtbildmappe und Lageplan sind dem Verzeichnis beigelegt. Erläuterungen zur Erforderlichkeit der Videoüberwachung sowie die Abwägung mit den Interessen Betroffener können der Datenschutzfolgeabschätzung entnommen werden.

Drei Kameras (Nr. 1, 2, 3) werden mit einer sogenannten Klingelschaltung betrieben. Betätigt eine Person, die das Gelände zu Fuß oder mit dem PKW betreten/befahren möchte, die Klingel, erscheint das Kamerabild der Kamera, die den jeweiligen Bereich überwacht, für 60 Sekunden auf dem Monitor im Wachraum.

Die Videoüberwachungsanlage hat zusätzlich die Möglichkeit, per Knopfdruck die Kameras von der Wache aus die Kamera für 60 Sekunden zu aktivieren. Hierbei sind die Kameras 1 und 2/3 in gemeinsamer Schaltung auf jeweils einen eigenen Knopf konfiguriert.






Steht das Zufahrtstor offen, ist auch die den Bereich überwachende Kamera (Nr. 2 und Nr. 3) aktiviert. Sobald die Tore geschlossen sind, deaktiviert sich auch das Kamerabild.

An die Kameras 1 und 2 wird eine Edelstahlverblendung angebracht, um Passanten zu ermöglichen zu erkennen, in welcher Richtung die Videoüberwachung Wirkung entfaltet und um den Überwachungsbereich so klein wie möglich zu gestalten.


Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	Im Rahmen der durchgeführten Videobeobachtung können folgende Kategorien betroffener Personen Gegenstand der Verarbeitung sein. <ul style="list-style-type: none"> - Besucherinnen/Besucher, Beschäftigte, die die Liegenschaft betreten, verlassen oder sich darin aufhalten. - Personen, die sich in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft aufhalten.
Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	Im Rahmen der durchgeführten Videobeobachtung können folgende Kategorien personenbezogener Daten Gegenstand der Verarbeitung sein: <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichen von Fahrzeugen - Handlungen und Bewegungen von Personen in der Liegenschaft bzw. in deren unmittelbarer Nähe können in Echtzeit verfolgt werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <ul style="list-style-type: none"> - Entfällt
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	Intern (Zugriffsberechtigte): <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die mit der Überwachung des Monitorbilds beauftragt sind - Beschäftigte, die mit der Systemadministration beauftragt sind
	Intern: <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die mit der Wartung der Anlage betraut sind
	Externe haben keinen Zugriff auf personenbezogene Daten.
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	Datenübermittlungen an ein Drittland finden nicht statt und sind auch nicht geplant.
Fristen für die Speicherung und Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Im Rahmen der Videobeobachtung ist keine Speicherung personenbezogener Daten vorgesehen. Speicher- und Löschrfristen entfallen damit.

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO

Allgemeine Risiken sowie mögliche Abhilfemaßnahmen wurden in der DSFA dargestellt. Welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Risiken ergriffen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Allgemeine Beschreibung der <ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware 2. Vernetzung 3. Software 	Server:  BS:  HDD:  – Die für den Betrieb notwendige Software wird auf diesen gespeichert und betrieben. Es erfolgt keine Speicherung von personenbezogenen Daten auf den Datenträgern. Netz:  Software: <ul style="list-style-type: none"> •  • • •
---	--

	<p>Kameras:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1., 2., 3. Axis Q6032-E/50 3 Megapixel Netzwerk Dome Kamera mit Vandalismus Schutz und Edelstahlverblendung. <p>Die Netzwerk Dome Kamera vom Typ Axis Q6032-E/50 besitzt einen SD/SDHC/SDXC Speicherkartensteckplatz. Derzeit ist nicht beabsichtigt diesen Platz mit einer Speicherkarte zu belegen.</p> <p>Die Kameras 1 und 2 sind mit einer Edelstahl Verblendung / Abdeckung versehen, um den Blickwinkel der Dome Kamera sichtbar auf den zu beobachtenden Eingangsbereich einzugrenzen und einen gewissen Vandalismusschutz zu gewährleisten.</p> <p>Der Kabelweg der Kamera 2 zum Videoserver verläuft nach Medienwandlung von Kupfer auf Glas im Mast in den Boden und weiter in einem Kabelschacht unterirdisch in den Keller. Der Kabelweg der Kameras 1 und 3 verlaufen durch die Hauswand und von dort über Kabeltrassen und Leerrohre zum Serverraum. Der Verlauf der Kabel kann für außenstehende nicht nachvollzogen werden.</p>
a) Pseudonymisierung	Findet keine Anwendung
b) Verschlüsselung	
c) Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit sowie der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste	<p>Logische Zugriffskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzer- und Rollenkonzept (Benutzer und Administrator) - Benutzer: Recht zum Ansehen der Livebilder - Administrator: Adminrechte – dies umfasst die Veränderung von: <ul style="list-style-type: none"> o Softwareeinstellungen gemäß der datenschutzrechtlichen Vorgaben o Einspielung von Software-Updates o Aktualisierung von Systemparametern (z.B. Systemzeit) o Konfiguration der Videoanlage o Erstellung von Profilen o Erstellung von Ansichten für den Benutzer o Auswertung von Log Files - Kennwortvergabe erfolgt gemäß des Merkblatts für sichere Passwörter des LKA BW - Berechtigung zum Überschreiben oder Löschen nur durch bestimmte Personen (nur Administrator) <p>Rückverfolgbarkeit (Protokollierung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch den Ereignisspeicher der eingesetzten Software lassen sich Zugriffe und Veränderungen nachvollziehen. <p>Zugangskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des äußeren Gebäudeschutz gemäß RiSPol (Türen ██████████ Fenster ██████████) - Sicherheit des Serverstandorts <ul style="list-style-type: none"> o (Schlüsselregelung: Zugang zum Serverraum haben nur Bedienstete des Stabsbereich Technik/luK und die Haustechnik o Sicherheitsschlösser/-türen ██████████ o Sicherheitsschranke, automatische Kontrollsysteme (Zugang zum Serverraum nur mit persönlichem Chip) <p>Hardware-/Gerätewartung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Turnusmäßige Wartung (z. B. durch Sichtkontrollen, Überprüfung der Software, Funktionalität der Kamera, Prüfung Kabelwege) <p>Netzwerksicherheit:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Autarkes System, daher kein Zugriff von außen möglich <p>Sensibilisierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstanweisung Gerätesicherheit - IT-Sicherheitsrahmenrichtlinie der Polizei BW - Dienstanweisung Videoüberwachung des Polizeipräsidiums Offenburg - Turnusmäßige Belehrungen über die allgemeinen Dienstpflichten <p>Betriebssicherheitsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung Updates nur durch den Administrator des Stabsbereich Technik/luK - Behebung von Störungen nur durch den Administrator des Stabsbereich Technik/luK - Notfallkonzept (siehe d)) - Notstromaggregat / USV - Klimaanlage - Spannungs- und Blitzschutz - Vandalismus-Schutz - Anbringung Kamera in erhöhter Position <p>Hardware Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Sicherung gemäß RiSPol <p>Vermeidung von Risikoquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausordnung - Brandschutzordnung - IT-Grundschutz - Leitlinie zur Informationssicherheit
<p>d) Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach physischem oder technischem Zwischenfall</p>	<p>Notfallkonzept</p> 
<p>e) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen</p>	<p>Zur Erleichterung der Ausübung der Überwachungsfunktion der Aufsichtsinstanzen (BDSB, LfDI) wird über die gesetzlich geforderten formalen Anforderungen hinaus die Erstellung eines Ordners mit folgendem Inhalt empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitungsverzeichnisse - Datenschutz-Folgenabschätzung - Aktuelle Lagepläne der Liegenschaften - Lichtbildmappen (Kameras und deren Übertragungsbild, Position der Kameras/Monitore/Server) - Falls vorhanden: Kopie der Datenblätter der Videokamerasysteme - Nachweis der Sicherstellung der Rechte des Örtlichen Personalrats
<p>f) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz für Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen</p>	<p>Beschilderung (siehe Anhang)</p>
<p>g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte</p>	<p>Informationsblatt als Aushang in den Liegenschaften sowie einsehbar im Internetauftritt/ Intranetauftritt des Polizeipräsidiums (siehe Anhang)</p>

27.09.2019

Verantwortlicher

Datum

Unterschrift

erstellt am: 29.07.2019	durch: [Redacted]	
geändert am:	durch:	
geändert am:	durch:	
geändert am	durch:	

